

Unterlage 0 TT

# Erläuterung zu den Planänderungen vom 14.08.2019

**Planfeststellung vom 29.10.2012  
mit Planänderung vom 09.05.2018  
mit Planänderung vom 14.08.2019**

**Bundesstraße B 26**

**Darmstädter Straße, Ausbau der Knotenpunkte „Hafen  
West“ und „Hafen Mitte“ in Aschaffenburg**

**Ausbau**

**von Abschnitt 140, Station 1,170 bis 2,520**

**Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+350**

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 14.08.2019

Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Klaus Schwab  
Ltd. Baudirektor

## **B 26, Darmstädter Straße**

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“  
in Aschaffenburg

---

### **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ANLASS</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>INHALT DER PLANÄNDERUNGEN</b>	<b>3</b>
	2.1 Redaktionelle Änderungen	3
	2.2 Planänderung 15, Einblenden der amtlichen Biotopkartierung	3
	2.3 Ergänzung von Bauwerksverzeichnisnummern	3
	2.4 Änderung der Ersatzmaßnahme E 2-2	3
<b>3</b>	<b>AUSWIRKUNGEN</b>	<b>4</b>

## **B 26, Darmstädter Straße**

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“  
in Aschaffenburg

---

### **1 ANLASS**

Das Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme „Bundesstraße B 26 Darmstädter Straße, Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“ in Aschaffenburg“ wurde am 29.10.2012 bei der Regierung von Unterfranken beantragt und darauffolgend durch die Regierung von Unterfranken eingeleitet. Im März 2013 wurden die Planfeststellungsunterlagen im Rathaus der Stadt Aschaffenburg öffentlich ausgelegt.

Am 21.10.2013 führte die Regierung von Unterfranken den Erörterungstermin in Aschaffenburg-Nilkheim durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren ergaben sich verschiedene Punkte, die eine Planänderung in den Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

Zusätzlich kann aufgrund des dreijährigen Aussetzens des Planfeststellungsverfahrens die Übergangsregelung nach §23 Abs. 1 BayKompV nicht mehr angewendet werden. Daher ist die Kompensationsverordnung bei einer Fortführung des Verfahrens vollumfänglich anzuwenden. Die naturschutzfachlichen Unterlagen mussten aus o.g. Gründen überarbeitet werden.

Die Planänderungen 1 bis 14 sind Bestandteil der 1. Tektur vom 09.05.2018 und wurden in der Unterlage 0 N beschrieben.

Im Juli 2018 wurden die Planfeststellungsunterlagen aufgrund der Änderungen erneut im Rathaus der Stadt Aschaffenburg öffentlich ausgelegt.

Am 28.05.2019 führte die Regierung von Unterfranken einen zweiten Erörterungstermin in Aschaffenburg durch.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen zu den tektierten Planfeststellungsunterlagen ergaben sich verschiedene Punkte, die eine zweite Tektur der Planfeststellungsunterlagen erforderlich machten.

In der 2. Tektur wurden die Planänderungsbereiche um eine weitere Planänderung erweitert. Dieser wird nachfolgend beschrieben und ist in den Planunterlagen eingezeichnet.

## **2 INHALT DER PLANÄNDERUNGEN**

Ersetzte Unterlagen werden im Deckblatt bzw. in der Blattnummer mit einem „TT“ gekennzeichnet.

### **2.1 Redaktionelle Änderungen**

Im Bestands- und Konfliktplan 12.2 TT wurde das Textschild für den Konflikt K3 an die Änderungen im Erläuterungsbericht des LBP, Unterlage 12.1 T, angepasst.

In den Maßnahmenplänen Unterlage 12.3 Blatt 1 TT und Blatt 2 TT wurde das Textschild für die Vermeidungsmaßnahme V3 an die Änderungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Unterlage 12.4 T, sowie im LBP, Unterlage 12.1 T, angepasst.

### **2.2 Planänderung 15, Einblenden der amtlichen Biotopkartierung**

Planänderung 15: Die in der Legende zum Bestands- und Konfliktplan bereits enthaltene amtliche Biotopkartierung war im Plan nicht dargestellt und ist nun mit eingeblendet, so dass die Abgrenzung sowie die Bezeichnung (Code) der amtlich kartierten Biotope erkennbar ist.

### **2.3 Ergänzung von Bauwerksverzeichnisnummern**

In den Lageplänen Unterlage 7.1 Blatt 1 TT und Blatt 2 TT sowie in den Spartenplänen Unterlage 15.3 Blatt 1 TT und Blatt 2 TT wurden Bauwerksverzeichnisnummern ergänzt. Die Ergänzungen wurden auch in das Bauwerksverzeichnis Unterlage 7.2 übernommen.

### **2.4 Änderung der Ersatzmaßnahme E 2-2**

Im Rahmen einer Abstimmung zwischen der HNB, UNB, BIMA und Vorhabenträger wurde die Ersatzmaßnahme E 2-2 im Bereich der Ökokontofläche in Schweinheim dahingehend geändert, dass nun das Gebäude (Schießanlage) aus Gründen des Fledermausschutzes erhalten bleiben und hier anstelle des ursprünglich geplanten Eichen-Hainbuchenwalds nun die Anlage eines Waldmantels erfolgen soll. Entsprechend wurden Tabelle 10-1 der Unterlage 12.1T sowie die Darstellung des Zielzustands in der Detailkarte E2-2 (Anlage zu Unterlage 12.1T) angepasst.

## **B 26, Darmstädter Straße**

Ausbau der Knotenpunkte „Hafen West“ und „Hafen Mitte“  
in Aschaffenburg

---

### **3 AUSWIRKUNGEN**

Durch die Planänderungen ergeben sich keine geänderten Grundstücksinanspruchnahmen.

Auf die bisherige Betroffenheit der Ver- und Entsorgungsleitungen hat die Planänderung keine Auswirkungen.

Die Auswirkungen der Planänderungen sind durch Blaeintragungen in den Planfeststellungsunterlagen kenntlich gemacht.